

Gestreckter Safran: Rügeobliegenheit und Fixhandelskauf im beiderseitigen Handelsgeschäft

Handelskauf

Rügeobliegenheit

Sachmangel

Rücktritt

Fixhandelsgeschäft

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Ausgangsfall

Die Würzland Handels GmbH (K) mit Sitz in Hamburg beliefert Feinkostgeschäfte, Konditoreien und Restaurants mit Gewürzen; sie ist im Handelsregister eingetragen. Ihr umsatzstärkstes Erzeugnis ist Safran, den sie in Zehn-Gramm-Gläsern unter eigener Marke abfüllt. Das Safrangeschäft läuft ganz überwiegend im letzten Quartal des Jahres.

Am 12. August 2025 bestellte K bei der Levantia Gewürzimport GmbH (V) in Bremen, die Gewürze aus dem Iran, aus Afghanistan und aus Spanien einführt und im Handelsregister eingetragen ist, 25 Kilogramm Safranfäden. In der Bestellung heißt es: „Safranfäden, Kategorie I nach ISO 3632-1; Färbekraft (Crocetin) mindestens 200, Bitterwert (Picrocrocetin) mindestens 70; frei von Beimischungen anderer Pflanzenteile. Preis 2.400 EUR je Kilogramm netto. Lieferung fix bis zum 5. September 2025.“ V bestätigte die Bestellung am 13. August 2025 mit denselben Angaben und fügte hinzu: „Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.“ Deren Nummer 7 lautet: ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1

A. Anspruch der K gegen V auf Rückzahlung von 60.000 EUR aus §§ 437 Nr. 2, 323 I, 346 I BGB

K könnte gegen V einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises von 60.000 EUR aus §§ 437 Nr. 2 Alt. 1, 323 I, 346 I BGB haben. Das setzt einen wirksamen Kaufvertrag, einen Sachmangel der gelieferten Ware bei Gefahrübergang, das Fortbestehen der Mängelrechte trotz der handelsrechtlichen Rügeobliegenheit, einen Rücktrittsgrund und eine wirksame Rücktrittserklärung voraus.

I. Wirksamer Kaufvertrag

Zwischen der Würzland Handels GmbH und der Levantia Gewürzimport GmbH müsste ein wirksamer Kaufvertrag über die 25 Kilogramm Safranfäden zustande gekommen sein. K hat am 12. August 2025 eine Bestellung über eine nach Menge, Kategorie, Färbekraft und Reinheit genau beschriebene Ware zu 2.400 EUR je Kilogramm abgegeben; V hat diese Bestellung am 13. August 2025 mit denselben Angaben bestätigt. Damit liegen zwei übereinstimmende Willenserklärungen über den Austausch von Ware gegen Geld vor. ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.
→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/gestreckter-safran-ruegeobliegenheit-und-fixhandelskauf-im-beiderseitigen-handelsgeschaef>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.